

Haushaltsrede der FWG zum Haushalt 2015

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrter Herr Neubauer,
werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

zunächst möchte sich die FWG bei Ihnen, Herr Neubauer, und Ihrem Team für die Erstellung des Zahlenwerks, wir reden über 14,159 Mio. € und die Erläuterungen sowohl im Haushaltsplanentwurf als auch für ihre Ausführungen in der Gruppe, herzlich bedanken.

Allgemeines:

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Kommunale Investitionszulage und der Familienleistungsausgleich, die 2015 zusammen 5,6 Mio. € betragen und von den Steuereinnahmen von insgesamt 8,5 Mio. einen Anteil von knapp 66 % bedeuten, zeigt, dass die Abhängigkeit der Gemeinde von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation immer größer wird.

Bedenkt man weiterhin, dass rd. 40 % der Steuereinnahmen an Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart) abgeführt werden müssen, so wird deutlich, dass der verbleibende Gestaltungsspielraum, trotz zunehmender Aufgaben, relativ gering ist. Trotzdem möchte ich auf die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen an dieser Stelle nicht eingehen, da sie oftmals nicht konkret prognostizierbar und mit vielen Unsicherheiten verbunden sind.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2015 sind aus unserer Sicht 4 Besonderheiten hervorzuheben.

A: letzter Haushaltsentwurf nach der Kameralistik

Nach den Ausführungen bei der Einbringung des Entwurfs durch Sie, Herr Bürgermeister Haußmann und Sie, Herr Neubauer, handelt es sich um den letzten Entwurf nach den Kriterien der Kameralistik. Zukünftig wird die „Doppik“ die Diskussion bestimmen. Für die umfangreichen Vorarbeiten und das Engagement der Kämmerei möchten wir uns bereits an dieser Stelle bedanken. Wir sind uns jedoch sicher, dass wir nicht mehr und nicht weniger Mittel zur Verfügung haben. Bei einzelnen Projekten wird dies sicher einen „Aha-Effekt“ über den tatsächlichen Aufwand hervorrufen. An die Änderung der Systematik und damit über die Steuerungsmöglichkeit müssen wir uns noch gewöhnen. Wir sind uns jedoch sicher, dass wir die Steuermittel wie in der Vergangenheit bedarfs- und sachgerecht entsprechend den Aufgaben unserer Gemeinde einsetzen. Gelassenheit ist deshalb aus unserer Sicht angesagt.

B. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Dies wird sicher von den Betroffenen positiv aufgenommen.

C: Durch eine Reihe von Einzelentscheidungen im Jahr 2014 hinsichtlich von Investitionsmaßnahmen wie z. B. Ausbau alter Ortsstraßen, Beantragung der Genehmigung für den Bau des Feld-, Rad- und Fußwegs entlang der Verbindungsstraße nach Owen oder Entscheidungen beim Stellenplan bzw. einer zusätzlichen Stelle bei der Kämmerei oder der Gewährung eines Zuschusses an „Forum Altern“ ist der weitere Gestaltungsspielraum im Vergleich zu den Vorjahren begrenzt. Es wird deshalb vielmehr die Frage sein, welche Schwerpunkte sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu setzen

D: Im Jahr 2015 gilt es, die angefangenen Baumaßnahmen, insbesondere der Bau der beiden Kindergärten, abzuschließen.

An dieser Stelle möchte sich die FWG bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, den ehrenamtlich Tätigen bei der Feuerwehr, den Vereinen und sonstigen Einrichtungen bedanken. Die finanzielle Ausstattung ist aus unserer Sicht die eine Seite der Medaille. Die Arbeiten für und in der Gemeinde geben erst das richtige Bild.

Einige Anmerkungen zum Verwaltungshaushalt:

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen ist, wird im Rahmen des neuen Sitzungsdienstes zukünftig papierlos und mit entsprechender Technik gearbeitet. Dies bringt sicher eine Erleichterung für alle Beteiligten. Die entstehenden Kosten sind deshalb aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Die Kosten für die Bewertung und Aussonderungen bei der Registratur mit Unterstützung einer Expertin, wie geplant, werden von der FWG mitgetragen. Baumaßnahmen für die Kinderbetreuung, Schule und Betreuung der älteren Generation sind sichtbar und werden auch von den Bürgern als notwendig angesehen bzw. geschätzt. Diese Einrichtungen sind in Verbindung mit dem Ehrenamt ein unverwechselbares Kennzeichen der Gemeinde.

Aus unserer Sicht sollten jedoch die jährlichen Kosten in Höhe von z. B. 1,07 Mio. € zusammengefasst von der Kleinkindbetreuung über die Kindergärten, die betreute Spielgruppe bis hin zum interkommunalen Kostenausgleich nicht unerwähnt bleiben. Wir sind der Meinung, dass hier das Land sich die Frage stellen muss, ob nachhaltig die Gemeinden „diese Aufgabe“ leisten können oder sie in der Leistungsfähigkeit an Grenzen stoßen. Das umfassende und gute Angebot, wie es in Dettingen besteht, wird von uns uneingeschränkt unterstützt. Nur damit ist es möglich, Familie, Kinder und Beruf in Einklang zu bringen. Insgesamt wird dies durch die Einführung der Ganztageschule ergänzt. Auch hier sind aus unserer Sicht die höheren jährlichen Kosten im Sinne einer guten Bildung und Betreuung für alle Schüler gerechtfertigt.

Neben diesen Aufgaben haben wir den Eindruck, dass die Verwaltung für die der Gemeinde zugeteilten Asylbewerber mit Hochdruck Unterbringungsmöglichkeiten schafft und zusammen mit dem Arbeitskreis „Asyl“ die Integration der betroffenen Personen gelingt. Dies ist eine wichtige Aufgabe und deshalb allen engagierten Personen ein herzliches Dankeschön.

Inwieweit auf die Gemeinde neue Aufgaben für die Schaffung von Einrichtungen für Wohnungslose später hinzukommen, bleibt abzuwarten.

Wie aus dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, sind die Einnahmen bei der Schloßberghalle trotz kleinerer Investitionen nicht steigerungsfähig. Die Halle, auch immer wieder gute Stube genannt, ist eines unserer Aushängeschilder und es sollte deshalb an der Qualität und dem entsprechenden Ambiente weiter gearbeitet werden.

Trotz der Kooperation mit der Stadt Kirchheim beim Hallenbad und allen Bemühungen aller Betroffenen verbleibt der Gemeinde ein jährliches Defizit von rd. 175 000 €. Die vertraglichen Regelungen laufen bis 2015 mit der Option bis 2019. Aus unserer Sicht ist die Entscheidung der Stadt Kirchheim hinsichtlich des Baus eines neuen Hallenbades noch offen. Nach unseren Informationen ist die Technik erfreulicherweise in einem noch relativen guten Zustand. Es bleibt zu hoffen, dass trotzdem zeitnah eine Entscheidung gefällt wird. Eine Dauerlösung stellt die augenblickliche Situation jedoch aus unserer Sicht nicht dar. Wir sind der Meinung, dass dies auch den Entscheidungsträgern in Kirchheim bewusst sein sollte.

Einige Ausführungen zum Vermögenshaushalt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung: Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr mit Investitionskosten von rd. 470 000 €, wobei von einer Bezuschussung ausgegangen wird. Aus unserer Sicht ist der Fahrzeugpark „in die Jahre“ gekommen, so dass ein neues Fahrzeug vertretbar ist. Die Maßnahme wird von uns mitgetragen.

Die Schule in den Unteren Wiesen wird zur Grundschule. Die Klassen 3 und 4 sind bereits vor Ort. Der Anschluss an die Holzhackschnitzelanlage ist erfolgt. Weitere Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen stehen noch an. Die FWG hält es trotzdem für erforderlich, dass für diese Baumaßnahme sowohl ein Nutzungskonzept in Verbindung mit der zeitlichen Umsetzung in Verbindung mit dem Investitionsbedarf nach Abschluss der Baumaßnahmen in den beiden Kindergärten erstellt wird, um einen Gesamtüberblick zu haben. Eine Nutzung der bisherigen Schulen im Ort kann einbezogen werden.

Die Weiterführung der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen auf dem alten Guckenrain 2015 wird von der FWG begrüßt. Eine Unterbrechung wäre gegenüber den Bürgern nur schwer zu begründen, zumal die Gesamtmaßnahme auf Grund der mangelnden Finanzierbarkeit in der Vergangenheit mehrmals verschoben wurde.

Die Sanierung der Robert-Bosch-Straße und der Feld-, Rad- und Fußweg nach Owen wurde bereits beschlossen.

Das Ergebnis der Untersuchung des Gewerbegebietes „Untere Straßenäcker“ zeigt, dass es sich hier um einen Standort für produzierendes Gewerbe handelt. Eine Mischung wird seitens der Experten nicht empfohlen. Die FWG unterstützt deshalb Aktivitäten, die eine Ansiedlung von weiteren Dienstleistungsunternehmen ermöglichen.

Ein qualitativ hochwertiges und gutes Angebot der Gemeinde für ihre Bürger hat seinen Preis. Die Baumaßnahmen bedeuten, dass sowohl die Rücklagen aufgebraucht werden und neue Darlehen aufgenommen werden müssen. Die Folge ist, dass die Verschuldung je Einwohner bis Ende 2015 einschließlich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 921 € voraussichtlich beträgt und bis 2018 auf 1.262 € ansteigen wird. Ein Anstieg der Verschuldung stehen langfristig Infrastruktureinrichtungen gegenüber und werden deshalb in diesem Umfang von der FWG mitgetragen.

Zu den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden keine Anmerkungen vorgebracht.